

Alexander Wohmann, Am Altenbach 4, 63834 Sulzbach am Main

Prüfungsablauf

Bayern

Kontakt:

Am Altenbach 4
63834 Sulzbach am Main

Tel: +49 (6028) 9482826
Fax: +49 (6028) 9482836
info@psv-wohmann.de
www.psv-wohmann.de

Datum: 23.07.2022

Wenn Sie die Kosten zur Prüfung des Brandschutznachweises geringhalten wollen, dann achten Sie auf eine hohe Qualität bei der Erstellung des Brandschutznachweises und Beantwortung alle Punkte gemäß dem § 11 des Bauvorlagenerlasses. Ebenfalls gilt dies für die Bauüberwachung, es ist daher immer ratsam als Schnittstelle zwischen der Bauleitung und dem Prüfsachverständigen für Brandschutz einen Brandschutzplaner für Ausführungsfragen und -beratungen (auch in LP 5 und LP 8) zu beauftragen.

Sie senden Ihren Bauantrag inkl. Pläne (Entwurf) an uns.

1. Wir senden Ihre Unterlagen an die BVS Bayern zur Bewertung und Festlegung des Honorars.
2. Wir senden Ihnen unseren Vertragsentwurf zu, der die Abrechnung unserer Leistungen gemäß der Bewertung der BVS vorsieht.
3. Nach Ihrer Gegenzeichnung des Vertrages und dessen Eingang bei uns kann in der Regel die Prüfung beginnen.

*Zu Prüfung benötigen wir in der Regel vorerst den Brandschutznachweis nur als PDF (**Merkblatt Brandschutznachweis beachten**), da wir hauptsächlich digital arbeiten und dem Auftraggeber zusätzliche Kosten sparen möchten.*

4. Auf Grund der digitalen Brandschutznachweisfassung erstellen wir Ihnen eine Vorprüfungsbericht. Darin werden ggf. Rückfragen / Unstimmigkeiten aufgezeigt, die vom Nachweisersteller bearbeitet werden müssen. Fällt bei der Vorprüfung keine

- Rückfrage an bzw. wurden diese geklärt, wird der Brandschutznachweis von dem Prüfsachverständigen für Brandschutz für den Druck durch den Nachweisersteller freigegeben.
5. Nach Zugang der Papierexemplare geht eines davon an die zuständige Brandschutzdienststelle zur erforderlichen Stellungnahme.
 6. Nach Eingang der Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle wird der eigentliche Prüfbericht Bescheinigung Brandschutz I [BBS I] durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz erstellt und an den Auftraggeber in 2-facher Ausfertigung versandt.
 7. Bei Fortschritt des Bauvorhabens wird die Bauüberwachung gemäß Prüfbericht fällig. In der Regel zweimal (Rohbauabnahme und Zwischenbegehung) während der Bauzeit und einmal kurz vor der Inbetriebnahme kommt der Prüfsachverständige zur Bauüberwachung vor Ort.
 8. Die Inbetriebnahme darf nur mit Ausstellung des Bescheinigung Brandschutz II [BBS II] durch den Prüfsachverständigen erfolgen. Dazu muss das Bauvorhaben ordnungsgemäß ausgeführt worden sein. Dazu werden während der Bauüberwachung (vor der Schlussbegehung durch den Prüfsachverständigen für den Brandschutz), die notwendigen Bescheinigungen schriftlich mit einer Liste zur Dokumentation angefordert vom Auftraggeber und durch diesen sortiert und vollständig in einem Dokument zur Verfügung gestellt. Welche Unterlagen / Dokumente der einzelnen Gewerke benötigt werden, wird mit der Liste zur Dokumentation detailliert angegeben.